Stadt Schwentinental Der Bürgermeister



Beratungsart:	Х	öffentlich	nicht öffentlich

Emp	fän	ger:			
Nr.	-	Stadtvertretung / Fachausschuss Sitzungstag			
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales			
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften			
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen			
4		Ausschuss für Bauwesen			
5		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen			
6		Hauptausschuss			
7	X	Stadtvertretung	14.12.2016		

Schluss- und Mitzeichnungen:							
gez. Stremlau	gez. Stubbmann						
Bürgermeister	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in					

1. TOP:

Mitteilungen und Anfragen;

Hier: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung von Aufgaben des Kreises Plön auf die amtsfreien Städte, Gemeinden und Ämter des Kreises

2. Sachstand:

Zur Verbesserung der Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung der Kreis- und Gemeindeebene wurden mit Wirkung vom 01.01.2002 eine Vielzahl von Aufgaben durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag von der Kreisebene auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter übertragen. Grundlage hierfür bildet die sogenannte Experimentierklausel, verankert im § 25 a des Landesverwaltungsgesetzes.

Im Laufe der Jahre hat der Vertrag einige Änderungen erfahren, da ein Großteil der übertragenen Aufgaben zwischenzeitlich über Gesetzesänderungen endgültig den kreisangehörigen Kommunen zugeschlagen wurde. Einige wenige Aufgaben, hierzu zählen neben der ordnungsrechtlichen Durchsetzung der Überprüfung der Heizungsanlagen und die Einrichtung von Tempo-30-Zonen auch die Möglichkeit, das Abmelden von Fahrzeugen in dem Einwohnermeldeamt vor Ort durchführen zu können, sind bislang ebenfalls über den Vertrag bei den Kommunen verblieben. Daneben wurde als Serviceleistung auch die Reservierung von Kennzeichen angeboten.

In 2015 wurden im Einwohnermeldeamt 210 Kfz-Abmeldungen und 74 Kennzeichenreservierungen vorgenommen, in 2016 bis Ende November waren es 180 Kfz-Abmeldungen und 59 Kennzeichenreservierungen.

Der Vertrag, der auf höchstens 10 Jahre befristet sein darf, läuft zum 31.12.2016 aus und kann nicht verlängert werden.

Die Folge daraus ist, dass die oben genannten Aufgaben ab dem 01.01.2017 wieder beim Kreis Plön angesiedelt sind. Insbesondere für den Aufgabenbereich der Zulassungsstelle (Abmelden von Fahrzeugen, Kennzeichenreservierung) ist dies mit einem Verlust an Bürgerfreundlichkeit verbunden, da die Betroffenen zwecks Abruf dieser Leistungen künftig wieder den Weg in die Kreisverwaltung auf sich nehmen müssen.

- Ende der Sachstandsmitteilung -